



**KRANKEN-ZUSATZ-
VERSICHERUNG**

MACHT STARK.

Herausgeber: ARAG Krankenversicherungs-AG
Prinzregentenplatz 9, 81675 München
Telefon +49 (0) 89 41 24-02, Fax +49 (0) 89 41 24-25 25
E-Mail service@ARAG.de

Weitere Informationen durch

www.ARAG.de

**Vorteile, die man
sofort spürt.**



Nackte Tatsachen zum gesetzlichen Schutz.

KRANKEN-ZUSATZVERSICHERUNG

Was Sie von Ihrer Krankenkasse heutzutage bekommen und was da so fehlt, erläutern Ihnen einige Beispiele.

Eine kaum ausreichende Grundversorgung

■ Krankenhausaufenthalt

„3. Klasse-Patient“. Behandlung durch den diensthabenden Arzt. Unterbringung im Mehrbettzimmer. Keine freie Krankenhauswahl, keine freie Arztwahl. Für die ersten 28 Tage im Kalenderjahr pro Tag 10 Euro Zuzahlung. Damit steigt die maximale Zuzahlung pro Jahr von 126 auf 280 Euro.

■ Krankengeld

Ihre Krankenkasse zahlt nur maximal 90% Ihres Nettoehalts. Ihre Beiträge zu Renten-, Arbeitslosen- und Pflege-Pflichtversicherung werden davon abgezogen. Ab 2006 beteiligen sich die Arbeitgeber nicht mehr an den Kosten für das Krankengeld. Von den Versicherten wird ein Sonderbeitrag in Höhe von 0,5% des Einkommens erhoben.

■ Zahnersatz

Ihre Eigenbeteiligung beträgt mindestens 35%. Gehen die Leistungen über die einfache kassenzahnärztliche Versorgung hinaus, zahlen Sie oft weitaus mehr. Ab 2005 wird die bisherige prozentuale Erstattung durch befundbezogene Festzuschüsse ersetzt.



Die genannten Zuzahlungen gelten für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

■ Sehhilfen

Für Personen ab 18 Jahre werden Sehhilfen grundsätzlich aus dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen gestrichen (Ausnahme: schwer sehbeeinträchtigte Personen).

■ Heilmittel

Bei Heilmitteln (Bäder, Massagen, Krankengymnastik) müssen Sie 10% je einzelner Anwendung plus einen Betrag von 10 Euro für die gesamte Verordnung zuzahlen.

■ Hilfsmittel

Zuzahlungen von 10% für jedes Hilfsmittel (z.B. Hörgerät, Rollstuhl), mind. 5 Euro, höchstens 10 Euro.

■ Arzneimittel

Sie zahlen 10% der Kosten, mindestens 5 Euro und maximal 10 Euro. Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel werden im Allgemeinen nicht mehr erstattet.

■ Heilpraktiker

Die Kosten tragen grundsätzlich Sie.

■ Auslandsreisen

Auch in Ländern mit Sozialversicherungsabkommen verlangen Ärzte oft Barzahlung. Eigene Auslagen werden nur teilweise oder gar nicht erstattet. Krankentransporte müssen selbst bezahlt werden.

Damit es Ihnen an nichts fehlt, wenn Ihnen was fehlt.

KRANKEN-ZUSATZVERSICHERUNG



Die ARAG Kranken-Zusatzversicherung springt da ein, wo Ihre Gesetzliche Krankenkasse passen muss.

■ Krankenhaus? Dann bitte First Class

In der Klinik Ihrer Wahl sind Sie Privatpatient. Nach Vorleistung der Gesetzlichen Krankenkasse übernehmen wir die Kosten für den Chefarzt, das Ein- oder Zweibettzimmer und für Krankenhäuser innerhalb Deutschlands sogar die Differenzkosten höherer Pflegesätze. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die vor- und nachstationäre Behandlung.

Die ARAG leistet über die Höchstsätze der Gebührenordnung. Zusätzlich werden die Kosten für die privatärztliche Behandlung bei einer ambulanten Operation im Krankenhaus, die eine an sich gebotene vollstationäre Heilbehandlung ersetzt, zu 100 % erstattet.

Der Ausgleich der gesetzlich vorgeschriebenen Zuzahlungen kann über ein Krankenhaus-Tagegeld erfolgen. Mit dem Krankenhaus-Tagegeld-Tarif wird für jeden Tag der stationären Behandlung Bargeld ausgezahlt.

■ Bei Krankheit volles Nettoeinkommen

Wenn nach sechs Wochen die Gehaltsfortzahlung endet, kann's finanziell eng werden. Vereinbaren Sie mit der ARAG ab dem 43. Tag ein Kranken-Tagegeld für die Differenz zwischen Nettoeinkommen und Krankengeld von der Kasse. Für jeden Tag der Arbeitsunfähigkeit (auch für Sonn- und Feiertage) erhalten Sie den vereinbarten Betrag, ohne zeitliche Begrenzung.

■ Ohne Alptraum zum Zahnarzt

Die Kosten für Zahnbehandlung, -ersatz und Kieferorthopädie werden zu 50% bezahlt. Zusammen mit der Leistung aus der Gesetzlichen Krankenkasse höchstens 90%. Und wenn wie z. B. bei Inlays, Implantaten oder professioneller Zahnreinigung die Krankenkasse nichts übernimmt, zahlt die ARAG 50% der erstattungsfähigen Kosten. Lediglich in den ersten 12 Monaten ab Beginn der Versicherung sind die Leistungen auf 310 Euro, vom 13.–24. Monat auf 620 Euro begrenzt. Danach und generell bei Unfall gibt es keine Begrenzung.

■ Sehhilfen

Bei Brillen, Gläsern und Kontaktlinsen trägt die ARAG auch ohne Vorleistung der Kassen 80% der verbleibenden Kosten (bis zu 155 Euro pro Versicherungsjahr). Wenn keine Vorleistung der GKV erfolgt, leistet der Tarif alle 36 Monate oder bei Änderung der Sehfähigkeit um 0,5 Dioptrien. In der Top-Ergänzung werden alle 24 Monate 100% der Restkosten bis zu 175 Euro erstattet, auch ohne Vorleistung.

■ Zuzahlungen

Die Kosten für Heilmittel werden nach Vorleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung von der ARAG übernommen. Dazu gehören Massagen, Fango, Krankengymnastik und medizinische Bäder. In der Top-Ergänzung werden auch die Kosten für Zuzahlungen bei Arznei- und Verbandmitteln sowie für Hilfsmittel zu 100% erstattet (ausgenommen Sehhilfen).

■ Heilpraktiker-Behandlung? Aber ja.

Die ARAG erstattet 50% der Heilpraktikerkosten und der Kosten für die verordneten Medikamente – insgesamt bis zu 260 Euro pro Versicherungsjahr. In der Top-Ergänzung sind es sogar 60% der Heilpraktikerkosten, ohne Beschränkung nach oben.





Die Leistungen und Beiträge der ARAG Kranken-Zusatzversicherung halten jedem Vergleich stand:

■ Finanztest Spezial

1. Platz für die stationäre Zusatzversicherung (Männer), Heft Nr. 11/2003

■ FOCUS-Empfehlungen

„Anbieter, die sich auf ein Tarifwerk beziehen, können als zuverlässig gelten.“, Heft Nr. 4/2003

„Platz 1: Im Pflegefall besser versorgt

(Tarif 69 Pflege-Tagegeld).“, Heft Nr. 9/2003

„First Class im Krankenhaus“, Heft Nr. 21/2003

■ Handelsblatt

2 x 1. Platz für die ARAG: „Bei Ergänzungstarifen und stationärer Zusatzversicherung hat die ARAG das beste Preis-Leistungsverhältnis.“ Heft Nr. 7/2000

■ FAZ

„Für mehr Komfort im Krankenhaus“, Heft Nr. 1/2003

■ Finanztest

„Gut gepflegt: Pflege-Kostenversicherung für die Profipflege, Top-Bewertung der ARAG“, Heft Nr. 12/2002

■ Stern

„Die günstigste Zusatzversicherung für Familien, Singles und Senioren“, Heft Nr. 22/2003

Maßgebend jeweils für alle Leistungen sind neben dem Tarif die Musterbedingungen des Verbandes der Privaten Krankenversicherung MB/KK 94, MB/KT 94 bzw. MB/EPV und die Tarifbedingungen.